

Gubler Halle Langzeitzimmer

Pro Woche

Einzelnutzung Fr. 300.00/Woche

Doppelnutzung Fr. 450.00/Woche

Pro Monat

Einzelnutzung Fr. 700.00/Mte + Fr. 100 Endreinigung bei Abreise

Doppelnutzung Fr. 1100.00/Mte + Fr. 100 Endreinigung bei Abreise

Aufgrund des Standorts, kann diese Unterkunft nur als Zweitwohnsitz bzw. Übergangswohnung für max. 90 Tage benutzt werden

Das Zimmer in der Gubler-Halle wird nur Langzeit (bis max. 90 Tage) vermietet. Nichtraucher-Studio, Französisches Bett, Schrank, Eckbank, Badezimmer, Mikrowelle, leere Minibar, bezogenes Bett, Frottéewäsche, ein wenig Reinigungsmittel, gratis Parkplatz, ohne Internet, ohne TV

Eine Herdplatte und Mikrowelle sind vor Ort, jedoch nur für einfaches Aufwärmen geeignet, da kein Abzug und Küchenseite vorhanden

Frische Frottée- und Bettwäsche kann alle zwei Wochen im Schützen ausgetauscht werden. (jeweils eine Reserve-Garnitur vorhanden).
Tägliche Reinigung durch Mieter.

Die Bushaltestelle von Bus Nummer 571 (Richtung Olten oder Schönenwerd) ist in 50 Meter Entfernung.

Aufgrund der Lage hat das Zimmer keinen optimalen Handy-Empfang.

Standort: Stüsslingerstrasse 91, 5015 Erlinsbach SO

Zahlungsbedingungen

Für eine fixe Reservation benötigen wir eine Vorauszahlung von mindestens 2 Wochen bzw. 1/2-Monatsmiete.

Die Miete ist halbmonatlich (alle 2 Wochen) im Voraus zu bezahlen.

In jedem Fall benötigen wir eine Kreditkartennummer mit Ablaufdatum und Sicherheitscode als Garantie.

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Wochen, jederzeit gekündigt werden.

Dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Defektes Mobiliar oder sonstiges (mehr als normale Abnutzung) wird dem Mieter verrechnet. Falls die Endreinigung länger als 4 Stunden dauert werden Zusatzkosten verrechnet